*ANHANG V*

**LIEFERANTENERKLÄRUNG**

Die Lieferantenerklärung, deren Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, ist gemäß den Fußnoten auszufertigen. Die Fußnoten brauchen nicht wiedergegeben zu werden.

**ERKLÄRUNG**

Der Unterzeichner erklärt, dass die in diesem Dokument aufgeführten ..... (1)
Waren Ursprungserzeugnisse ..... (2) sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit ..... (3) entsprechen.

Er erklärt, dass die

☐ Kumulierung mit ..... (Name des Staates/der Staaten) angewandt worden ist.

☐ Kumulierung nicht angewandt worden ist. (4)

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

..... (5)

..... (6)

..... (7)

(1) Sind nur einige der aufgeführten Waren betroffen, so sind sie eindeutig zu kennzeichnen; auf diese Kennzeichnung ist mit folgendem Vermerk hinzuweisen: „... *dass die in diesem Dokument aufgeführten* und ... gekennzeichneten *Waren ...*“.

(2) Der Gemeinschaft, der Türkei oder eines Staates, einer Staatengruppe oder eines Gebietes nach Artikel 44 Buchstabe a.

(3) Dem betreffenden Staat, der betreffenden Staatengruppe oder dem betreffenden Gebiet nach Artikel 44 Buchstabe a.

(4) Gegebenenfalls ausfüllen bzw. streichen.

(5) Ort und Datum.

(6) Name und Stellung im Unternehmen.

(7) Unterschrift.